



Gemeinde
Thalheim

Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 27. November 2020, 20.30 Uhr,
im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung
in der Turnhalle Thalheim

und

zur Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 27. November 2020,
im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

Budget 2021

Gemeindeversammlungen vom 27. November 2020

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

	<u>Seiten</u>
1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2020	4
2. Genehmigung Kreditabrechnung für den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs TLF 2	4
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für den Ersatz der Scheibenanlage und den Umbau der Gewehrreinigungsanlage beim Schützenhaus über CHF 95'000	5 - 6
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für den Pauschalbetrag an die Erstellung des Busbahnhofs West in Wildegg über CHF 15'000	6 - 9
5. Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von 109%	9 - 15
6. Orientierung über den Finanzplan 2021 - 2024	15 - 16
7. Verschiedenes und Umfrage	16

Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

	<u>Seiten</u>
1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2020	17
2. Genehmigung des Budgets 2021	17 - 18
3. Verschiedenes und Umfrage	19

Auflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen vom **13. November bis 27. November 2020** während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder können zum Teil auch von der Gemeindehomepage www.gemeinde-thalheim.ch heruntergeladen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei:

Montag	08.00 Uhr - 11.00 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 11.00 Uhr	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 11.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 11.00 Uhr	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 11.00 Uhr	Nachmittag geschlossen

Schutzkonzept im Zusammenhang mit Covid-19

Gemäss Vorgaben des Bundes hat jeder Organisator eines Anlasses ein Schutzkonzept zu erstellen und die Teilnehmenden davon in Kenntnis zu setzen. Nachfolgend informiert der Gemeinderat über das Schutzkonzept, welches aufgrund der zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Einladungsbroschüre vorliegenden Informationen erstellt wurde:

- Personen, die mit COVID-19 infiziert sind oder Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns zeigen, sowie Personen, die mit Erkrankten in Kontakt waren, bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen des Arztes.
- Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt.
- Vor, während und nach der Versammlung gilt im Vorraum und in der Turnhalle **Maskenpflicht**.
- Personen der gleichen Familie oder des gleichen Haushalts werden als Gruppe betrachtet und dürfen nebeneinander sitzen. Mitglieder unterschiedlicher Gruppen sollen sich nicht vermischen.
- Bitte halten Sie sich nicht unnötig lange im Vorraum zur Turnhalle auf und **halten Sie Abstand**.
- Beim Eingang zur Turnhalle **stehen Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände zur Verfügung**.
- Der Zutritt wird nur nach Abgabe des Stimmausweises (letzte Seite der Einladung zur Gemeindeversammlung) gewährt. Gäste haben sich mit Name,

Adresse und Telefonnummer in die Präsenzliste einzutragen. Die Unterlagen werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

- Die Stühle werden in drei Blöcken mit zwei Hauptgängen dazwischen aufgestellt. Zwischen den Stuhlreihen wird ein Abstand von einem Meter eingehalten. Zwischen Personengruppen ist ein Platz leer zu halten. Entsprechend sind genügend Stühle aufgestellt.
- Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen obliegt in deren Verantwortung. Für sie stehen hinten in der Turnhalle paarweise Stühle mit zwei Meter Abstand zur Verfügung.
- Vor dem Beginn der Versammlung wird von der Bühne her ein Foto erstellt, damit im Falle eines Ausbruchs von Covid-19 in den folgenden zwei Wochen, gezielt nur einzelne Personen, welche im Umfeld einer erkrankten Person saßen, in Quarantäne geschickt werden müssen und nicht alle Anwesenden. Nach zwei Wochen wird auch das Foto gelöscht.
- Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos durch Tröpfchen halten Redner ihre Voten vorne beim Rednerpult, welches nach jedem Redner desinfiziert wird.
- Verantwortlich zur Einhaltung des Schutzkonzepts ist der Gemeindeammann.
- Die übergeordneten Weisungen von Bund und Kanton werden beachtet und können zu kurzfristigen Anpassungen des Schutzkonzeptes oder zur Verschiebung der Versammlung führen.

Traktandum 1: Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2020

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2020 wurde durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist zu den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf.

Antrag: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2020.

Traktandum 2: Genehmigung Kreditabrechnung für den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs TLF 2

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2019 wurde ein Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs TLF 2 im Betrag von brutto CHF 430'000 inkl. MwSt. genehmigt.

Das alte Tanklöschfahrzeug (Theo 2000) der Feuerwehr Thalheim mit Jahrgang 1989 wurde im Jahr 2000 von der Feuerwehr Turgi als Occasionsfahrzeug übernommen.

Aufgrund des Submissionsverfahrens wurde der Lieferauftrag für das neue Tanklöschfahrzeug (TLF 2) an die Firma Tony Brändle AG, Wängi, erteilt.

Seit Juni 2020 steht das neue Fahrzeug im Einsatz.

Gemäss Kreditabrechnung resultiert eine Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 6'672.50.

Antrag: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs TLF 2.

Traktandum 3: Genehmigung Verpflichtungskredit für den Ersatz der Scheibenanlage und den Umbau der Gewehrreinigungsanlage beim Schützenhaus über CHF 95'000

Die Scheibenanlage beim Schützenhaus in Thalheim stammt aus dem Jahr 1991, ist somit rund 30 Jahre alt und in die Jahre gekommen. Regelmässig wird die Scheibenanlage revidiert, ist aber nicht mehr auf dem aktuellsten Stand, Service und Instandstellung werden immer aufwändiger und teurer.

Gemäss Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagen-Verordnung) ist die Gemeinde im Hinblick auf den Betrieb einer 300-m-Schiessanlage verpflichtet, die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung sämtlicher zweckdienlicher Einrichtungen zu tragen. Kann in einer Gemeinde gemäss Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung) hingegen keine Schiessanlage gebaut und betrieben werden, und ist ein Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde nicht möglich, so verordnet die kantonale Militärbehörde, nach Anhören des zuständigen eidgenössischen Schiessoffiziers, entsprechende Massnahmen. Entweder die Zuweisung einer fremden Gemeindegewehrreinigungsanlage, den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem Zweckverband für die Errichtung einer Gemeinschaftsgewehrreinigungsanlage oder die Errichtung einer Gemeindegewehrreinigungsanlage auf dem Gebiet einer anderen Gemeinde.

Das Schützenhaus der Feldschützengesellschaft steht auf Grund und Boden der Einwohnergemeinde Thalheim.

Mit grossem Engagement und viel Fronarbeit haben die Mitglieder der Feldschützengesellschaft (FSG) Thalheim im vergangenen Jahr die 6 Kugelfänge ohne Kostenbeteiligung der Steuerzahler saniert.

Nun sollen die 6 Scheiben ersetzt, sowie die zugehörige Elektronik und die Anzeigen neu installiert werden. Neben dem Ersatz der Scheibenanlage ist zudem die Gewehrreinigungsanlage zu sanieren.

Auch bei diesen Ersatzarbeiten wollen die Vereinsmitglieder tatkräftig mit anpacken.

Zudem ist die FSG bereit, sich an den veranschlagten Kosten zu beteiligen und ihren Anteil in den kommenden Jahren ratenweise an die Einwohnergemeinde Thalheim zurückzuerstatten. Eine entsprechende Vereinbarung wird ausgearbeitet werden.

Der Verein begründet sein Engagement und den Nutzen einer sanierten Anlage unter anderem mit:

- dem jährlichen Obligatorischen Programm, an welchem 60 - 70 Schützen (Einheimische und auswärtige Schützen) teilnehmen,
- dem Kantonalen oder Bezirks-Jungschützenwettschiessen im kommenden Jahr in Thalheim,
- dem alle 2 Jahre stattfindenden Eidgenössischen Feldschiessen für das Schenkenbergertal mit ca. 150 - 300 Schützen,
- dem Ruine-Schenkenbergschiessen, welches wieder durchgeführt werden soll,
- dem 250 Jahr-Jubiläum FSG Thalheim im Jahre 2023,
- dem Ziel, den Jungschützenkurs mit mindestens 10 Jungschützen durchzuführen,
- dem Vereinszuwachs in den nächsten 10 Jahren auf 30 und bis ins 2040 auf 40 aktive Schützen und,
- einem attraktiven Jahresprogramm.

Antrag: Genehmigung Verpflichtungskredit für den Ersatz der Scheibenanlage und den Umbau der Gewehrreinigungsanlage beim Schützenhaus über CHF 95'000.

Traktandum 4: Genehmigung Verpflichtungskredit für den Pauschalbeitrag an die Erstellung des Busbahnhofs West in Wildegg über CHF 15'000

Ausgangslage

Unter dem Titel «Entwicklung Bahnhof Wildegg» planen die SBB, die Gemeinde Möriken-Wildegg und der Kanton Aargau gemeinsam seit einigen Jahren die ÖV-Drehscheibe Wildegg. Die SBB wird bis Ende 2023 die Bahninfrastruktur nach den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BZU 23) ausbauen. Parallel dazu sind Gemeinden und Kanton aufgefordert, gemeinsam den Ausbau der Businfrastruktur, mit Bushof Ost und West, ebenfalls behindertengerecht auszubauen, was eine Neugestaltung des heutigen Bahnhofplatzes bedeutet.

Zudem ist die ÖV-Drehscheibe Bahnhof Wildegg Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, 3. Generation. Gemeinden und Kanton profitieren damit von Unterstützung durch Bundesgelder.

Die Publikumsanlagen am Bahnhof Wildegg werden durch die SBB vollständig erneuert. Die bestehende Personenunterführung wird durch eine neue mit behindertengerechten Rampenzugängen ersetzt (Rampen ost- und westseitig), die Perron- und Gleisanlagen werden umgebaut und die Angebote für Park

und Ride sowie für Veloabstellplätze werden vergrössert und nachfragegerecht auf die Ost- und Westseite des Bahnhofs aufgeteilt.

Für die durch die SBB-Infrastruktur zu erstellenden Anlagen wird das Bau- und Auflageprojekt bis Ende 2020 fertig gestellt sein. Anschliessend erfolgt 2021 die Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens durch das Bundesamt für Verkehr, BAV, und die Erstellung des Ausführungsprojektes. Der Baubeginn ist auf Januar 2022, die Inbetriebnahme auf Ende 2023 vorgesehen.

Busbahnhof West

Heute enden die beiden Buslinien 50.379 aus dem Schenkenbergertal – eine aus Auenstein und eine aus Schinznach - auf dem Bahnhofplatz in Wildegg. Die künftige Entwicklung in Wildegg hätte dazu geführt, dass die Buslinie via K112 und Hypi-Kreisel zum Bahnhof geleitet werden müsste. Längere Fahrzeiten und Unzuverlässigkeit in der Einhaltung der Anschlüsse durch Verkehrstaus wären die Folgen.

Künftig werden die Busse aus dem Schenkenbergertal den westlich des Busbahnhofs vorgesehenen Bushof West nutzen. Dieser wird teilweise auf dem Areal der Jura-Cement-Fabriken AG, JCF, erstellt. Der unterzeichnete Vorvertrag für den Landerwerb liegt bereits vor. Die beiden geplanten Bushaltekanten werden das Halten von Gelenkbussen zulassen, was den Anforderungen der kantonalen Behörden entspricht.

Alle Haltekanten werden gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG sowie den kantonalen Normalien behindertengerecht ausgeführt. Mobilitätseingeschränkte Personen (hierzu gehören auch Personen mit Kinderwagen) werden im Stande sein, die Busse ohne fremde Hilfe zu betreten oder zu verlassen. Hierfür werden hohe, speziell dafür entwickelte, Randabschlüsse eingebaut, welche die horizontalen und vertikalen Höhendifferenzen zwischen Wartebereich und Buseinstieg vermindern.

Bei der Wahl der Belagsflächen wurde auf deren Dauerhaftigkeit geachtet und die Empfehlungen des Kantons berücksichtigt. Die Haltebereiche werden dabei in Beton ausgebildet, um das Gewicht der Busse im Stand dauerhaft in den Baugrund abzuleiten. Die Sonderborde werden aus Granit erstellt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Geometrie und damit die Funktionalität der Bushaltekanten über Jahre gewährleistet werden kann.

Das Projekt sieht keine geschützte Wartemöglichkeit für Fahrgäste vor, da die Unterführung in relativer Nähe ist. Die JCF haben sich im Rahmen der Gespräche bereit erklärt, die Kosten für ein Wartehaus beim Busbahnhof West vollständig zu übernehmen und damit die Gemeinden finanziell zu entlasten.

Zusammen mit den von SBB westlich des Bahnhofs geplanten Parkplätzen und Veloabstellplätzen wird der Bahnhof Wildegg für die Gemeinden des Schenkenbergertals optimal erschlossen und massiv attraktiver.

Kosten

Die Gemeinde Möriken-Wildegg ist für die Erstellung der Anlagen von Gemeinden und Kanton verantwortlich. An diesen beteiligt sich der Kanton – nach Abzug des Agglomerationsbeitrages – mehrheitlich zu 50% (Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist im Frühjahr 2021 vorgesehen).

Die Gemeinden des Schenkenbergertals übernehmen einen Anteil von CHF 186'322.50. Die Gemeinde Thalheim beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag von CHF 15'000 an den Kosten des Busbahnhofs West. Obwohl keine direkte Anbindung an die Gemeindegrenze von Wildegg besteht, profitiert Thalheim von den guten Busverbindungen nach Wildegg und zurück.

Die drei Gemeinden mit direkter Anbindung (Auenstein, Schinznach, Veltheim) teilen sich den Restbetrag von CHF 171'322.50 aufgrund der aktuellen Fahrgastzahlen: Auenstein (38 %), Schinznach (30 %) und Veltheim (32 %).

Die übrigen Projektelemente wie Parkplätze, Veloabstellmöglichkeiten, Unterführung etc. werden durch die Projektpartner finanziert.

Nachstehend ist eine Gesamtübersicht der Kosten für den Busbahnhof West aufgeführt. Diese Zahlen basieren auf einer detaillierten Kostenermittlung mit Genauigkeit $\pm 10\%$, sämtliche anfallenden Kosten exkl. Planungskosten Vor-/Bauprojekt umfassend.

Gesamtkosten (inkl. Landerwerb)	CHF	1'718'150.00
zzgl. Bike+Ride	CHF	21'600.00
abzgl. Agglomerationsbeiträge Bund	CHF	- 476'000.00
abzgl. Kostenbeitrag Kanton	CHF	- 621'075.00
abzgl. Anteil Standortgemeinde inkl. Bike+Ride	CHF	- 456'352.50
Kostenanteil Schenkenbergertal	CHF	<u>186'322.50</u>

Gemäss § 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände (Finanzverordnung, FiV) ist die Aktivierungsgrenze für die Verbuchung von Investitionen bis 1'000 Einwohner auf CHF 25'000 festgelegt. Der Gemeinderat Thalheim könnte alternativ den Pauschalbetrag von CHF 15'000 zu gegebenem Zeitpunkt für das entsprechende Jahr budgetieren.

Die Inbetriebnahme des Busbahnhofs Wildegg ist Ende 2023 vorgesehen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung Abrechnung ist aber nicht vorhersehbar. Daher hat der Gemeinderat Thalheim an seiner Sitzung vom 22. Juni 2020 entschieden,

den Pauschalbetrag von CHF 15'000 der Einwohnergemeindeversammlung als Verpflichtungskredit zu unterbreiten.

Dieser Entscheid stützt sich auf § 15 Abs. 2 lit. a) des Dekrets über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Finanzdekret), welcher besagt, dass Verpflichtungskredite für die Bewilligung von Investitionen und Investitionsbeiträgen erforderlich sind, die sich über mehrere Rechnungsperioden erstrecken, sowie von Investitionsbeiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren ausbezahlt sind.

Antrag: Genehmigung Verpflichtungskredit für den Pauschalbetrag an die Erstellung des Busbahnhofs West in Wildegg über CHF 15'000.

Traktandum 5: Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von 109%

Erläuterungen zum Budget 2021

Das Budget 2021 schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 109% ausgeglichen ab.

Gesamtergebnis	Budget 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	19'450
Ergebnis aus Finanzierung	-19'450
Ausserordentlicher Ertrag	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	4'025'950	4'025'950	4'004'400	4'004'400	4'072'935	4'072'935
Allgemeine Verwaltung	560'400	89'350	571'800	79'150	533'394	103'102
Nettoaufwand		471'050		492'650		430'292
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	264'600	43'600	268'000	40'000	258'126	39'369
Nettoaufwand		221'000		228'000		218'757
Bildung	990'200	24'350	1'002'250	24'250	837'185	4'950
Nettoaufwand		965'850		978'000		832'235
Kultur, Sport und Freizeit	79'550	6'900	72'350	10'950	99'074	11'424
Nettoaufwand		72'650		61'400		87'650

Gesundheit	266'550	0	238'900	0	241'656	0
Nettoaufwand		266'550		238'900		241'656
Soziale Sicherheit	309'500	21'050	326'600	22'250	304'325	28'912
Nettoaufwand		288'450		304'350		275'413
Verkehr	158'200	0	189'550	0	117'833	2'000
Nettoaufwand		158'200		189'550		115'833
Umweltschutz und Raumordnung	495'150	425'550	459'200	410'500	452'500	414'330
Nettoaufwand		69'600		48'700		38'170
Volkswirtschaft	591'900	581'200	569'000	575'600	564'637	552'918
Nettoaufwand		10'700	6'600			11'719
Finanzen und Steuern	309'900	2'833'950	306'750	2'841'700	664'201	2'915'927
Nettoertrag	2'524'050		2'534'950		2'251'726	

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget 2021 471'050

Nettoaufwand Budget 2020 492'650

Nettoaufwand Rechnung 2019 430'292

Der geringere Minderaufwand im Vergleich zum Budget 2020 ist auf tiefere Gesamtkosten bei der Funktion Allgemeine Dienste zurückzuführen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Budget 2021 221'000

Nettoaufwand Budget 2020 228'000

Nettoaufwand Rechnung 2019 218'757

In der Funktion „Feuerwehr“ ist im Vergleich zum Budget 2020 mit tieferen Ausbildungskosten und tieferen Kosten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zu rechnen. In der Funktion „Militärische Verteidigung“ sind höhere Mieterträge und Entschädigungen infolge der Inbetriebnahme der Salt-Antenne budgetiert.

Bildung

Nettoaufwand Budget 2021 965'850

Nettoaufwand Budget 2020 978'000

Nettoaufwand Rechnung 2019 832'235

Die Gemeindebeiträge an die Kreisschule Schenkenbergtal sind aufgrund der Neuberechnung der Schulgelder an den Kreisverband wesentlich tiefer ausgefallen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung Lehrplan 21 entstehen im Bereich Primarstufe initiale Mehrkosten für die Betreuung und Wartung der eingeführten

Informatikmittel sowie für erweiterte Exkursionen. Ebenfalls gestiegen sind die Kosten für den Unterhalt und Abschreibungen bei den Schulliegenschaften.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Budget 2021	72'650
Nettoaufwand Budget 2020	61'400
Nettoaufwand Rechnung 2019	87'650

Das Budget 2021 beinhaltet einmalige Infrastrukturaufwendungen im Bereich Turnhalle und Aussengelände. Bei der Funktion Skilager ist im Gegensatz zu den Vorjahren mit einer höheren Kostenbeteiligung der Gemeinde zu rechnen.

Gesundheit

Nettoaufwand Budget 2021	266'550
Nettoaufwand Budget 2020	238'900
Nettoaufwand Rechnung 2019	241'656

In den Funktionen Krankenpflege ist aufgrund der steigenden Kosten im Bereich stationäre und ambulante Pflege mit einem Mehraufwand für die Gemeinden zu rechnen.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Budget 2021	288'450
Nettoaufwand Budget 2020	304'350
Nettoaufwand Rechnung 2019	275'413

Der Gemeindeanteil an den kantonalen Restkosten der Sonderschulung befindet sich deutlich unter dem Budgetwert 2020. Gemäss Vorgaben des Kantons hatte die Gemeinde Thalheim im Verlaufe des Jahres 2020 eine zusätzliche Person aus dem Asylbereich aufzunehmen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schinznach-Dorf konnte eine passende Lösung gefunden werden, was zu Mehrkosten führt. Diese fallen aber um CHF 70/Tag/Person geringer aus, als wenn die Gemeinde aufgrund der Nichterfüllung der Aufnahmepflicht die Ersatzabgabe an den Kanton zu leisten hätte.

Verkehr

Nettoaufwand Budget 2021	158'200
Nettoaufwand Budget 2020	189'550
Nettoaufwand Rechnung 2019	115'833

Mit dem Budget 2021 sind im Bereich Strassenreinigung Mehrkosten für den Unterhalt der Kontrollschächte und der Leitungen vorgesehen. Durch die erfolgten Investitionen im Bereich Strassensanierung steigt im Vergleich zur Rech-

nung 2019 in dieser Funktion auch der Aufwand für die vorgeschriebenen Abschreibungen.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget 2021	69'600
Nettoaufwand Budget 2020	48'700
Nettoaufwand Rechnung 2019	38'170

Unter dieser Funktion werden nebst Friedhof (grössere Unterhaltskosten sind insbesondere für den Wegunterhalt zum Gemeinschaftsgrab und für die Reparatur der Mauer beim Parkplatz budgetiert), Umweltschutz und Raumordnung auch die Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft geführt. Für diese Spezialfinanzierungen werden separate Ergebnisse ausgewiesen.

Ergebnis Wasserwerk	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	42'650	37'650	48'979
Ergebnis aus Finanzierung	450	800	4
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	43'100	38'450	48'983

Für das Jahr 2021 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 43'100 budgetiert. In der Position Unterhalt Tiefbauten ist nach wie vor mit grösseren Kosten für die Behebung von Leitungsbrüchen zu rechnen.

Ergebnis Abwasserbeseitigung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	25'250	32'200	51'377
Ergebnis aus Finanzierung	4'650	4'050	1'294
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	29'900	36'250	52'671

Für das Jahr 2021 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 29'900 budgetiert. Für den periodischen Unterhalt der Abwasserleitungen sind im Vergleich mit dem Budget 2020 höhere Kosten veranschlagt.

Ergebnis Abfallwirtschaft	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'950	7'900	8'133
Ergebnis aus Finanzierung	50	0	21
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'000	7'900	8'154

Für das Jahr 2021 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 9'000 budgetiert. Aufgrund der regen Bautätigkeit kann auch mit höheren Einnahmen bei den Haus-

haltgrundgebühren gerechnet werden. Für die Grüngutentsorgung konnte eine neue Vertragslösung gefunden werden.

Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget 2021	10'700
Nettoaufwand Budget 2020	6'600
Nettoaufwand Rechnung 2019	11'719

In der Funktion Landwirtschaft/Strukturverbesserungen sind für den Flurwegunterhalt auf Gemeindegebiet laufende Unterhaltskosten von CHF 21'000 eingerechnet. Der geplante Unterhalt der Drainagen wird mit CHF 5'000 veranschlagt.

Die Funktionen „8711 Elektrizitätswerk-Elektrizitätsnetz“ und „8712 Elektrizitätswerk-Stromhandel“ werden als Eigenwirtschaftsbetrieb (Spezialfinanzierungen) mit eigenem Ergebnis geführt.

Ergebnis Elektrizitätswerk	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	62'300	66'450	90'746
Ergebnis aus Finanzierung	2'850	2'200	2'187
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	65'150	68'650	92'933

Das Elektrizitätswerk schliesst mit einem geplanten Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 65'150 ab. Die Konzessionsgebühr des Elektrizitätswerks an die Gemeinde wird mit CHF 15'500 veranschlagt. Geplante Erneuerungen und Unterhaltsarbeiten am Verteilnetz verursachen Gesamtkosten im Umfang von rund CHF 10'000. Für die Aktualisierung der Leitungspläne sind CHF 20'000 budgetiert.

Aufgrund des geschätzten Mehrverbrauchs und der neuen Tarifstruktur wird der Gesamtumsatz Stromhandel im Vergleich zum Budget 2020 um rund CHF 23'000 zunehmen.

Finanzen und Steuern

Nettoertrag Budget 2021	2'524'050
Nettoertrag Budget 2020	2'534'950
Nettoertrag Rechnung 2019	2'251'726

Die allgemeinen Gemeindesteuern 2021 werden auf CHF 2'031'200 budgetiert. Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (Budget CHF 25'500) hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Budgetannahmen berücksichtigen auch die aktuell zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung 2020.

Aufgrund der laufend neu ermittelten Kennzahlen kann die Gemeinde Thalheim mit einem leicht erhöhten Finanzausgleich 2021 im Betrag von CHF 464'900

rechnen. Dazu kommen noch CHF 18'900 (Einwohnerbasierend) aus der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs hinzu. Die interne Verzinsung für Guthaben zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde erfolgt per 01.01.2021 zu einem Zinssatz von 0.5%.

Die höheren Abschreibungen, welche durch die getätigten Investitionen entstehen, machen sich im Ergebnis bemerkbar. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 294'000 (Rechnung 2019: CHF 183'530) budgetiert.

Das Budget 2021 schliesst trotz vereinzelt steigenden Kosten dank Sparbemühungen und Finanzausgleich ausgeglichen ab.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2021

Gemäss kantonaler Regelung liegt die Aktivierungsgrenze für Investitionen für Thalheim mit unter 1'000 Einwohnern bei CHF 25'000.

Investitionsrechnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionen	2'456'000	2'456'000	2'009'625	2'009'625	747'872	747'872
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	95'000	0	276'125	195'500	281'023	0
Bildung	0	0	100'000	0	0	0
Verkehr	218'900	0	380'900	178'000	-196'023	180'525
Umweltschutz und Raumordnung	2'047'900	85'000	219'900	500'000	209'192	116'442
Volkswirtschaft	9'200	0	49'200	0	122'813	33'900
Finanzen	85'000	2'371'000	873'500	1'136'125	330'867	417'005

Die Investitionsrechnung 2021 weist folgende geplante Investitionen aus:

- **Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:**
 - Kreditantrag: Ersatz Scheibenanlage und Umbau Gewehrreinigungsanlage
- **Funktion Verkehr:**
 - Breite: Erstellung def. Buswartehaus
 - Breite: Abschluss Strassenbau
 - Sanierung Oberdorf/Kirchgasse (Projektierung, Teilbetrag Sanierung)
 - Erschliessung Brunnmatt

- **Funktion Umweltschutz und Raumordnung:**

- Sanierung Oberdorf/Kirchgasse (Projektierung, Teilbetrag Sanierungen) Wasser/Abwasser
- Erschliessung Brunnmatt (Wasser/Abwasser)
- Erstellung Wasser- und Abwasserleitung Thalheim Süd-West
- Teilbetrag Überarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung
- Anschlussgebühren Wasser/ Abwasser

- **Funktion Volkswirtschaft:**

- Erschliessung Brunnmatt (Leitungen EVT)

- **Funktion Finanzen:**

In dieser Funktion sind keine Investitionen geplant. Die eingetragenen Werte dienen lediglich für den Ausgleich der Investitionsrechnung (Aktivierte/Passivierte Einnahmen und Ausgaben).

Antrag: Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von 109 %.

Traktandum 6: Orientierung über den Finanzplan 2021-2024_____

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften (§ 86a Gemeindegesetz) haben die Gemeinden für eine umfassende auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichtete Finanzplanung zu sorgen.

Der Finanzplan ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er ist nicht verbindlich und ist deshalb auch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Er soll eine mögliche Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, vor allem um

- a) die sich abzeichnenden Aufgaben (=Ausgaben/Aufwendungen) zu erkennen,
- b) den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüber zu stellen,
- c) die mutmassliche Entwicklung von Vermögen und Verschuldung aufzuzeigen und somit
- d) eine sachliche Diskussion unter Einbezug möglicher Alternativen zu erlauben.

An der Einwohnergemeindeversammlung wird der Finanzplan Thalheim mündlich erläutert. Er liegt in der Gemeindekanzlei auf und kann bei Bedarf bezogen werden.

Traktandum 7: Verschiedenes und Umfrage_____

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Thalheim, im Oktober 2020

GEMEINDERAT THALHEIM

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Roland Frauchiger

Barbara Tenisch

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2020

Traktandum 1: **Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2020**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2020 wurde durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist zu den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf.

Antrag: Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2020.

Traktandum 2: **Genehmigung des Budgets 2021**

Erläuterungen zum Budget 2021

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde weist mit dem Budget 2021 einen Ertragsüberschuss von CHF 15'100 aus.

Gesamtergebnis	Budget 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'800
Ergebnis aus Finanzierung	6'300
Ausserordentlicher Ertrag	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	15'100

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	17'700	17'700	19'500	19'500	47'285	47'285
Allgemeine Verwaltung	2'500	450	1'500	450	2'600	445
Nettoertrag/-aufwand		2'050		1'050		2'155
Kultur, Sport und Freizeit	0	0	2'000		0	0
Nettoertrag/-aufwand				2'000		
Volkswirtschaft		11'400	0	13'200		41'262
Nettoertrag/-aufwand	11'400		13'200		41'262	
Finanzen	15'200	5'850	16'000	5'850	44'685	5'578
Nettoertrag/-aufwand		9'350		10'150		39'107

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget 2021	2'050
Nettoaufwand Budget 2020	1'050
Nettoaufwand Rechnung 2019	2'155

Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde beträgt CHF 1'500. An Pachtzinsen aus dem Verwaltungsvermögen sind Erträge von CHF 450 budgetiert.

Volkswirtschaft

Nettoertrag Budget 2021	11'400
Nettoertrag Budget 2020	13'200
Nettoaufwand Rechnung 2019	41'262

Der Ertrag der Forstwirtschaft besteht aus dem vom Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg budgetierten Gewinn für das Betriebsjahr 2021 (CHF 11'400), welcher im Verhältnis der durch den Forstbetrieb bewirtschafteten anrechenbaren Waldfläche auf die Vertragspartner verteilt wird.

Waldfläche

Waldfläche (eingebracht in Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg): ha 194.06

Finanzen

Nettoertrag Budget 2021	9'350
Nettoertrag Budget 2020	10'150
Nettoertrag Rechnung 2019	39'107

Das Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde wird mit 0.5% verzinst und ergibt einen Zinsertrag von CHF 5'200.

An Mietzinsen aus dem Finanzvermögen ist ein Betrag von CHF 650 budgetiert.

Antrag: Genehmigung des Budgets 2021.

Traktandum 3: Verschiedenes und Umfrage_____

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Thalheim, im Oktober 2020

GEMEINDERAT THALHEIM

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Roland Frauchiger

Barbara Tenisch

P.P.

5112 Thalheim
Die Post CH AG



Einwohnergemeinde Thalheim

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom

**Freitag, 27. November 2020, 20.30 Uhr,
in der Turnhalle Thalheim**

Zur Beachtung!

Dieser Ausweis ist durch den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 abzugeben.